

IVARIO Dienstleistungen GmbH, Gasstraße 12, 22761 Hamburg

KGV Daheim e.V.
Grit Byhan
Filßstraße 8
99089 Erfurt

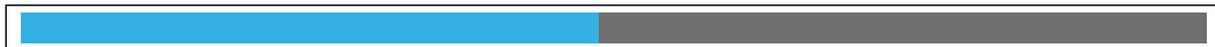
TESTERGEBNISSE 400265
ON-400424-UTNFX
Brunnenwasser-PLUS

21.06.2023

Sehr geehrter Kunde / sehr geehrte Kundin,
Ihre Probe wurde auf nachfolgende Parameter untersucht:

Ammonium

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,5 mg/ltr



Ihr Wert: <0,5 mg/ltr



Beryllium

Ihr Wert: <0,001 mg/ltr



Blei

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,01 mg/ltr



Ihr Wert: <0,001 mg/ltr



Kalzium

Ihr Wert: 170 mg/ltr



Chlorid

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 250 mg/ltr



Ihr Wert: 95 mg/ltr



Coliforme Bakterien

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0kbE/100ml



Ihr Wert: 0 kbE/100ml



E.coli

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0kbE/100ml



Ihr Wert: 0 kbE/100ml



Eisen

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,2 mg/ltr



Ihr Wert: 0,035 mg/ltr



Elektrische Leitfähigkeit

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 2790 µS/cm



Ihr Wert: 1200 µS/cm



Enterokokken

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0kbE/100ml



Ihr Wert: 0 kbE/100ml



Wasserhärte

Ihr Wert: 30 dH



Magnesium

Ihr Wert: 28 mg/ltr



Mangan

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,05 mg/ltr



Ihr Wert: <0,01 mg/ltr



Nitrit

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,5 mg/ltr



Ihr Wert: <0,1 mg/ltr



Nitrat

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 50 mg/ltr



Ihr Wert: 22 mg/ltr



ph-Wert

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 6,5-9,5



Ihr Wert: 7,5



Silber

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,08 mg/ltr



Ihr Wert: <0,001 mg/ltr



Sulfat

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 250 mg/ltr



Ihr Wert: 270 mg/ltr



Zink

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 5 mg/ltr



Ihr Wert: 0,063 mg/ltr



Arsen

Grenzwert laut Trinkwasserverordnung: 0,01 mg/ltr



Ihr Wert: 0,0021 mg/ltr



Bitte beachten Sie, dass dieser Test der Eigenkontrolle dient und behördlich und gerichtlich keinen Bestand hat, da die Probeentnahme durch Sie selbst als Privatperson erfolgt und nicht durch akkreditiertes Fachpersonal. Sofern Sie gerichtlich und behördlich anerkannte Ergebnisse gemäß der Trinkwasserverordnung (TrinkwV2001) benötigen (z.B. für Vermieter oder Wohnungsgesellschaften), muss die Probeentnahme durch einen akkreditierten Probenehmer erfolgen. Kontaktieren Sie uns diesbezüglich und wir beraten Sie gerne.